

EINSCHREIBUNG BACHELORARBEIT (SGG.03402)

Name, Vorname: _____

Betreuung durch: _____

Thema: _____

Abgabefrist 1: _____

Abgabefrist 2: _____

Datum, Unterschrift StudentIn: _____

Datum, Unterschrift BetreuerIn: _____

MERKBLATT TR GEOGRAPHIE

(Version 16.09.2019)

0.	Voreinschreibung TR bis Ende zweite Woche des Semesters, während welchem die Arbeit beginnt.
1.	Themenwahl in Absprache mit der betreuenden Lehrperson. Festlegung des Termins für das nächste Treffen.
2.	Erstellung der Problemstellung inklusive Bestimmung der Forschungsfragen und Hypothesen der geplanten Arbeit. Literaturrecherche. Erstellung einer schriftlichen Zusammenfassung von Problemstellung, Arbeitstitel und vorläufigem Zeitplan.
2a.	Gegebenenfalls weiteres Treffen zur Definition der Problemstellung und/oder Terminplanung.
3.	Formelle Einschreibung TR Festlegung des Termins für die Abgabe der 1. (vorläufigen) Version der Arbeit (Abgabefrist 1) sowie der Endfassung (Abgabefrist 2, in der Regel 2-3 Monate nach Abgabefrist 1).
4.	Vertiefung des Arbeitsschritts 2a falls notwendig. Datengewinnung / Datenanalyse.
5.	Schreibphase. Erstellung des Hauptteils der Arbeit (siehe <i>Allgemeinen Richtlinien für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten</i>), einschliesslich der Synthese der Arbeit sowie einer Schlussfolgerung mit perspektivischem Ausblick.
6.	Abgabe der 1. (vorläufigen) Version der Arbeit – Abgabefrist 1. Lesen und Kommentieren der 1. Version durch betreuende Lehrperson.
7.	Überarbeiten und Korrektur der 1. Version.
8.	Abgabe der endgültigen Version der Arbeit – Abgabefrist 2. Evaluation und endgültige Benotung der TR durch betreuende Lehrperson und Zweitkorrektor/in (durch betreuende Lehrperson bestimmt).

Die betreuende Lehrperson ist nicht verpflichtet, eine 1. Version der Arbeit, welche nach der Abgabefrist 1 eingereicht wird, zu korrigieren. Der/die Studierende hat aber weiterhin das Recht, eine Endfassung abgeben.

Falls die Endfassung nach Abgabefrist 2 abgegeben wird, so wird diese mit der Note 1.0 / nicht bestanden gewertet. Falls die TR nach der Einschreibung (Punkt 3) abgebrochen wird, wird diese ebenfalls mit der Note 1.0 / nicht bestanden gewertet. Falls die Note der TR kleiner als 4.0 / nicht bestanden ist, darf der/die Studierende die TR bei einer anderen betreuenden Lehrperson und zu einem anderen Thema einmal wiederholen.

Auf Antrag kann die Abgabefrist 2 in Ausnahmefällen einmalig verlängert werden. Hierfür muss spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Frist ein schriftlicher und begründeter Antrag an den/die Betreuer/in gestellt werden. Die Entscheidung wird in der Leitungskommission der Geographie getroffen.